

Geschichtliche Uebersicht

der Entstehung und Ausbildung der öffentlichen Schulanstalten

Stargards auf der Ichna.

Vorwort.

Der verstorbene Schulrath und Director des hiesigen Gymnasiums Falbe hat in der „Geschichte des Gymnasiums und der Schulanstalten zu Stargard,“ welche er im Jahre 1832 bei Gelegenheit der zweiten Säcularfeier jener Anstalt (Stargard bei G. F. Hendes) herausgab, hauptsächlich nur das Gymnasium berücksichtigt, die übrigen Schulanstalten dagegen nur oberflächlich behandelt. Deshalb und weil seit dem Erscheinen jener Geschichte wesentliche Veränderungen und Umgestaltungen an den städtischen Schulanstalten stattgefunden haben, fand ich mich im Jahre 1850 bei Abfassung der durch Falbe's Testament veranlaßten Fortsetzung von „Hiltebrandt's Verzeichniß der Hirten nach Gottes Herzen“ bewogen, diese Veränderungen in einen geschichtlichen Ueberblick zusammen zu fassen, sah mich jedoch aus Mangel an Raum genöthigt, denselben fortzulassen. In der Voraussetzung jedoch, daß es für viele Bewohner der Stadt und selbst der Provinz, sofern sie besonders Zöglinge hiesiger Anstalten sind, nicht ohne Interesse sein dürfte, genauere Kenntniß über das Entstehen und die Ausbildung der hiesigen Schulanstalten zu erhalten, habe ich mich entschlossen, die darüber gesammelten Data hier in etwas erweitertem Umfange mitzutheilen, indem ich namentlich für diejenigen, denen Falbe's Geschichte nicht zu Gebote steht, auf die frühere, von ihm ausführlich behandelte Zeit mit kurzen Worten zurück gehe.

Erste Periode.

Von der Gründung des Gröningschen Collegiums bis zur Illustrirung desselben; 1631—1714.

Ueber die städtischen Schulanstalten vor der angegebenen Zeit fehlt es an allen genauen Nachrichten, da bei der am 7. October 1635 stattgefundenen Einäscherung der Stadt (s. Teske's Geschichte der Stadt Stargard pag. 121) das Stadtarchiv und die Urkunden aller öffentlichen Anstalten verbrannten. Nur so viel ist bekannt, daß bei Einführung der Reformation, 1534, die Parochialschulen der Marien- und der Johanniskirche zu einer Schule vereinigt wurden, welche den Namen Rathsschule, Schola senatoria, erhielt, und in das aufgehobene Augustinerkloster gelegt ward, an dessen Stelle jetzt das Gymnasium steht. Die Lehrer dieser Anstalt hat seit 1540 der Archidiaconus an der hiesigen Marienkirche Andreas Hiltbrandt in seinem 1724 herausgegebenen „Verzeichnisse der Hirten nach Gottes Herzen“ zusammengestellt. Aus der Zahl derselben (Rektor, Conrektor, Subrektor, Cantor, Concentor, Succentor und Hypodidascalus) läßt sich bei der damaligen Einrichtung der Schulen auf eine eben so große Anzahl von Klassen schließen. (Anders Falbe pag. 5; Teske pag. 88.)

Ueber die innere Einrichtung der Rathsschule ist Nichts weiter bekannt; doch läßt sich annehmen, daß sie ihre Zöglinge nicht auf den Besuch der Universität vorbereitete, sondern daß diejenigen, welche studieren wollten, noch eine andere bedeutendere Anstalt besuchen mußten, etwa das Pädagogium zu Stettin.

Um diesem Mangel abzuhelpfen, setzte der Bürgermeister Peter Grönning in seinem zweiten, am 28. Januar 1631 errichteten, Testamente 20,865 Gulden zur Gründung einer Anstalt aus, der er selbst den Namen eines christl. und löblichen Collegii beilegt. (s. Falbe pag. 6. Teske pag 120.)

Dem Willen des Stifters gemäß ward die Anstalt am 28. September 1633 eröffnet und erhielt, außer einem eigenen Rektor, den Rektor und Conrektor der Rathsschule zu Lehrern, wodurch wahrscheinlich eine erste Combination der Klassen dieser erforderlich wurde. Da bei dem großen Brande, am 7. October 1635, auch die Rathsschule und mit ihr das nach Grönings Bestimmung an dieselbe angebaute stattliche Auditorium des Collegiums abbrannte, so erlitten beide Anstalten eine Unterbrechung; doch ward die Rathsschule bald wieder von dem frühern Conrektor Biedermann mit noch einem Collegen eröffnet, während über die Wiedereinrichtung des Collegiums 33 Jahre verstrichen. Erst im Jahre 1668 ward ein neues schönes Auditorium erbaut, die Anstalt wieder eröffnet und fortan 4 Lehrer an dieselbe berufen, welche den Titel Lectoren führten, obgleich sie sich schon jetzt gern Professoren nannten. Der erste, Lector primarius genannt, war Dr. Josias Christoph Neander, der zugleich Prediger an der Johanniskirche war, die drei andern waren der Rektor, Conrektor und Subrektor der Rathsschule. Da Neander, seiner anderweitigen Geschäfte wegen, die Leitung der Anstalt ausschlug, so ward diese dem Rektor der Rathsschule mit übertragen, und dieses Verhältniß ist im Ganzen geblieben, so lange die Anstalt als eine besondere Lehranstalt bestand.

Dadurch, daß noch ein Lehrer der Rathsschule am Collegio beschäftigt ward, wurden an jener wahrscheinlich neue Combinationen erforderlich, mindestens finden wir seitdem eine comb. Prima und Sekunda, Tertia und Quarta, Quinta und Sexta angeführt, Bezeichnungen, welche schwerlich gebraucht sein würden, wenn es nicht ursprünglich sechs getrennte Klassen gegeben hätte.

1. Bröningsches Collegium. Weil das Collegium, ungeachtet seines offenbaren Zusammenhanges mit der Rathsschule, sich für eine völlig für sich bestehende Anstalt ansah und deshalb auch Schüler ohne alle Rücksicht auf einen bestimmten Grad von Vorkenntnissen aufnahm, erlangte es bald eine große Frequenz, mit der freilich die innere Tüchtigkeit um so weniger im Verhältniß stehen konnte, als diese so höchst ungleich vorgebildeten Schüler in einem und demselben Raume unterrichtet wurden, und die Lehrer sich als bloße Lectoren oder Professoren betrachteten, also bloß lasen, sich aber nicht um die Erziehung ihrer Schüler bekümmerten. Die Anstalt nahm im Außern immer mehr die Gestalt einer Academie an; es ward 1704 ein sogenanntes „schwarzes Brett“ eingeführt, die Collegiasten trugen Degen, wie die Studenten auf den Universitäten, gekehrten sich aber auch in jeder andern Hinsicht wie Studenten damaliger Zeit; d. h. sie suchten ihre Ehre nicht in einem christlichen Leben und Wandel, selbst nicht in regem Fleiß und gewissenhafter Abwartung der Lehrstunden, sondern vielmehr in Trinkgelagen, Raufereien und Schlägereien, denen selbst blutige Opfer fielen, weshalb 1707 das Verbot des Degentragens erging, welches sie, vielfacher Bemühungen ungeachtet, nicht wieder rückgängig machen konnten. Ein solches Treiben mußte denn natürlich wieder nachtheilig auf die Frequenz wirken, indem jeder Vater, der es treu meinte mit dem leiblichen und geistigen Wohl seines Sohnes, Bedenken tragen mußte, ihn einer solchen Anstalt anzuvertrauen. Dazu kamen dann noch Streitigkeiten zwischen den Behörden, wem die Jurisdiction über die Collegiasten zustehe, und 1710 auch noch die Pest, in Folge welcher das Collegium vom 1. October 1710 bis 13. April 1711 geschlossen werden mußte. Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, daß die Zahl der Collegiasten, welche zu Anfange des 18. Jahrhunderts gewöhnlich 140 betrug, gegen das Ende dieser Periode bedeutend abnahm. Falbe pag. 22—30.

2. Die Rathsschule. Bietet uns nun schon das Collegium in dieser Zeit ein trübes Bild dar, so ist dies noch mehr mit der Rathsschule der Fall, da ihr auch der Schein äußerer Blüthe fehlte, dessen sich das Collegium durch seine Frequenz erfreute. Durch ihre Verbindung mit diesem war sie nothwendig dem Verfall geweiht, wie dies mit jeder Anstalt der Fall ist, deren beste Kräfte andern Zwecken dienen.

Außer diesen beiden Anstalten gab es:

3. noch eine Parochialschule bei der Heil. Geist-Kirche, welche bis zum Jahre 1823 nur aus einer Klasse bestand. Ihre Einrichtung entsprach, mindestens in dieser Periode, auch in so fern der einer Landschule, als der Küster der Kirche Lehrer an derselben war. Im Jahre 1667 ward jedoch der Küsterdienst dem Glocksanten übertragen, der Lehrer erhielt den Namen Cantor

und mußte beim Gottesdienste und den Amtshandlungen des Pastors das Singen mit der Schulkinder verrichten, Seit der Zeit, bis wie lange? ist nicht zu bestimmen, scheinen nur Studirte zu der Stelle berufen zu sein; denn in dem Commissions-Abschiede vom 12. Juli 1705 lautet es in Betreff der Vokation des Lehrers:

„2. Muß er öffentlich in der Gemeinde singen und dann über einen ihm vorgegebenen Text eine Predigt halten. Derselben wohnt der Inspektor (nämlich der Schule d. i. der Pastor) nomine senatus mit noch einem ex senatu bei. Darauf bespricht sich Pastor wegen dessen Qualitäten mit demselben, und wird ihm sodann die Vokation, jedoch nur mündlich, gegeben.

4. Eine reformirte Schule in 2 Klassen. Dieselbe war auf den Wunsch der hiesigen reform. Gemeinde 1672 von Friedrich Wilhelm dem gr. Kurfürsten gegründet und bestand anfänglich nur aus einer Klasse, in welcher die Kinder unentgeltlich in den gewöhnlichen Elementarkenntnissen unterrichtet wurden. Die Hofprediger Mieg und Amman (s. d. in meiner Fortsetzung von Hiltbrandts Verzeichniß der Hirten nach Gottes Herzen) faßten den Entschluß, neben dieser, die fortan die deutsche hieß, noch eine lat. Schule zu gründen, in welcher auch Kinder von Lutheranern freien Unterricht erhalten sollten, und riefen dieselbe im Jahre 1699 wirklich ins Leben. Die Lehrer dieser hießen Rektoren, die der deutschen Schule, oder später der 2. Klasse, anfänglich Informatoren, später jedoch Cantoren.

5. Eine Armenschule bei der JohannisKirche. Sie bestand in dieser Periode aus einer Classe, in der nach dem Bericht des Pastor Zollner vom Jahre 1778 die Kinder freien Unterricht im Christenthume, im Lesen, Schreiben und Rechnen erhielten. Die Schule hatte damals einen eigenen Fonds von 440 Rtlr., aus dem der Lehrer jährlich 10 Rtlr. Gehalt und 4 Rtlr. zu Holz erhielt, außerdem bekam er noch 22 Rtlr. aus dem Marien-Armen-Kasten.

6. Gegen das Ende dieser Periode eine Schule in dem 1700 von dem Pastor an der JohannisKirche Zierold gegründeten Waisenhause, in der jedoch, mindestens in späterer Zeit, nur die in dasselbe aufgenommenen Kinder unterrichtet sein werden, wenigstens wird im Jahre 1779 die Zahl derselben auf 11 angegeben. Vergl. Teske pag. 279 u. f.

Zweite Periode.

Von der Aufrichtung des Collegiums bis zu seiner Vereinigung mit der Rathsschule und der Realschule zu einem Gymnasium 1714—1812.

1. Das Collegium. Der traurige Zustand dieser Anstalt am Ende der vorigen Periode machte den Wunsch nach Abhülfe desselben rege. Diesem wurde von dem Könige Friedrich I. entsprochen, indem er 1714 eine Commission hierher sandte, um den Zustand des Collegiums genau zu erforschen und Vorschläge zur Abhülfe der vorhandenen Mängel zu machen. Von dieser wurde durch das Reglement vom 25. Juli 1714 die Anstalt neu organisiert.

Nach demselben ward ihr eine höhere Würde ertheilt, und sie zu einem collegio illustri oder akademischen Gymnasio erhoben, etwa wie das Carolinum in Braunschweig oder das Johan-

neum in Hamburg. Die Lehrer an derselben erhielten nun wirklich den Professortitel, und es wurden folgende Professuren gegründet:

1. Eine Professur der Theologie und der orientalischen Sprachen,
2. Eine Professur der Philosophie und Geschichte,
3. Eine Professur der Philosophie und Humaniora (griech. und lat. Sprache),
4. Eine Professur der Jurisprudenz und
5. Eine Professur der Mathematik und Beredsamkeit.

Die erste erhielt der Pastor an der Johanniſkirche Zierold, als Prof. prim., und behielt sie auch bei, als er 1715 Pastor an der Marienkirche ward, und ebenso bekleidete sein Nachfolger in diesem Amte Wagner dieselbe bis 1736. Seitdem ist sie aber stets mit dem Pastorate an der Johanniſkirche verbunden gewesen.

Die zweite Prof. bekam der Rektor der Rathſchule Dr. Joachim Friedrich Schmidt, der dieselbe auch beibehielt, als er Zierolds Nachfolger an der Johanniſkirche, ja selbst, als er Consistorialrath und General-Superintendent von Vorpommern ward, indem er sich nur, seiner häufigen Dienstreisen wegen, einen Adjunktus in der Prof. und im Pfarramt annahm. Das Rektorat am Collegio führten seit Schmidt's Berufung zum Pastor die 5 Professoren, der auf den Universitäten bestehende Sitte gemäß, abwechselnd $\frac{1}{2}$ Jahr bis 1719, während der frühere Conrektor der Rathſchule M. Stagemann, der auch die 3. Professur bekleidete, das Rektorat der Rathſchule verwaltete. Nach dem Tode dieses mochte man wohl einsehen, daß der beständige Wechsel nicht zum Heile der Anstalt gereiche, deshalb wurde in der Person des M. Christian Schöttchen wieder ein Rektor für beide Anstalten berufen, und seitdem ist das Rektorat derselben, mit Ausnahme von 2 Fällen stets vereint geblieben.

Außer den oben angegebenen Professoren wurde 1716 noch ein Lektor der franz. Sprache angestellt, und 1731 noch eine Professur der Medizin gegründet, welche Stelle jedoch sammt den Professuren der Philosophie und Geschichte (2), der Jurisprudenz und der Mathematik zwischen 1774 und 84 wieder einging. Auch die Prof. der Philosophie und Humaniora (3) ward, als solche, seit 1720 nicht wieder besetzt, sondern während der Rektor die Philosophie lehrte, entstand daraus seit 1732 eine Prof. der griech. und lateinischen Sprache, welche mit dem Conrektorate verbunden ward. Daneben bildete sich eine mit dem Subrektorate vereinigte Prof. des Styls und der Dichtkunst, und diese 4 Professuren, nämlich:

1. Die Prof. der Theologie und der orientalischen Sprachen, verbunden mit dem Pastorate zu St. Johann,
 2. Die Prof. der Philosophie, verbunden mit dem Rektorate.
 3. Die Prof. der griech. und lat. Sprache verbunden mit dem Conrektorate,
 4. Die Prof. des Styls und der Dichtkunst, verbunden mit dem Subrektorate
- waren seitdem die ordentlichen und seit 1784 einzigen bis 1812.

Ungeachtet dieser neuen Verfassung fehlte jedoch noch viel daran, daß die Anstalt eine löbliche, noch mehr, daß sie eine christliche war; vielmehr begegnen wir auch noch ferner mannigfachen Ausstellungen gegen Lehrer und Schüler, und erst seit dem Rektorate des spätern Bischofs von Pommern Dr. Fried. Ludwig Engelken, 1785, ward sie dieses ihres Berufes eingedenk und gelangte dahin, ihren Zöglingen eine möglichst tüchtige Ausbildung zu gewähren und sich in dieser Beziehung eines verdienten Rufes zu erfreuen. Vergl. hierüber besonders Falbe pag. 48.

2. Die Rathsschule. Noch trauriger sah es jedoch auch in dieser Periode mit der Rathsschule aus. Statt daß es hätte ihre Aufgabe sein sollen, den Bürgersöhnen die ihnen als künftigen Gewerbetreibenden nöthige Ausbildung zu geben, ward sie seit Aufrichtung des Collegiums nur noch als Vorbereitungsschule auf dieses betrachtet. Sie war nie stark besucht und versiel im Laufe der Periode immer mehr. Besonders trostlos ist das Bild, welches der Rektor Vielke in einem Briefe an seine Collegen vom 6. Juli 1746 von dem Zustand derselben entwirft. S. Falbe pag. 59. Und doch war dies noch nicht der Höhepunkt ihres Verfalls; diesen erreichten Collegium wie Schule erst unter Tiefensees Rektorat, 1758–85. Nach einer Mittheilung des Professor Zeeke in Liegnitz, der unter Tiefensee Conrektor der Rathsschule war, an den Schulrath Falbe, befanden sich damals im Collegio kaum ein Duzend Collegiasten, die nicht so viel Latein konnten, als er, Zeeke, in seinem 15. Jahre in der Bürgerschule zu Nees gelernt hatte; und in den untern Klassen der Rathsschule waren zur Zeit nur 2 Schüler, die nicht einmal Lateinisch lesen konnten.

3. Die Güntersbergsche Armenschule. Im Jahre 1740 gab Frau Charlotte von Güntersberg, geb. von Zietzen, eine Frau, welche sich auch durch andere milde Stiftungen um die Stadt verdient gemacht hat, durch eine Schenkung unter Lebenden ein Capital von 2300 Rthl. zur Gründung einer Armenschule her. Von den jährlichen Zinsen dieses Capitals sollten 100 Rthl. zur Befoldung des Lehrers und zur Miethe für das Schullokal, 5 Rthl. zur Beschaffung der Bücher und Schreibmaterialien verwandt werden, 10 Rthl. aber sollte der Präpositus für die Aufsicht über die Schule erhalten. Unter dem 28. Juli 1842 bestätigte Friedrich der Große diese Schenkung, befreite auch Schule und Lehrer von dem Servis; im Jahre 1784 ward erstere jedoch mit

4. der Wangerowschen Realschule vereinigt.

Da in der Rathsschule hauptsächlich nur die alten Sprachen getrieben wurden, nicht aber die dem künftigen Bürger nothwendigen Dinge, so setzte der Kriegs- und Domainenrath Wangerow in Stettin, ein geborner Stargarder, 1749 ein Capital von 1000 Rthl. zur Gründung einer Realschule aus, welche diesem Mangel abhelfen sollte. Sie ward in seinem der Schule ebenfalls vermachten Hause, welches am Markt, auf dem freien Plage zwischen der Marienkirche und dem jetzigen Arnheimischen Hause lag, am 30. April 1759 von dem damaligen Archidiaconus und Präpositus adj. Andreas Peter Hecker eröffnet. Hecker war ganz geeignet, mit geringen Mitteln etwas Großes zu beginnen, es fanden sich außerdem Männer, welche ihn hilfreich unterstützten, und der Andrang der Schüler war überdies so groß, daß in kurzer Zeit mehrere Klassen eingerichtet werden mußten.

So war denn in wenigen Monaten die Schule organisirt, in der Schreiben und Rechnen, Französisch und Latein, Geographie und Geometrie die ersten Unterrichtsgegenstände waren. Vergl. Falbe pag. 88. u. f. Teske pag. 163.

Bald jedoch gab auch sie ihre ursprüngliche Bestimmung, Ausbildung der Schüler für den Gewerbestand, völlig auf, fügte auch das Griechische und Hebräische nebst der Geschichte zu ihren Lehrgegenständen und entließ ihre Zöglinge direct zur Universität. Daß sich beide Schulanstalten dadurch gegenseitig schaden mußten, liegt auf der Hand; jedoch befand sich der Nachtheil größtentheils auf Seiten der Rathsschule. Zwar wurde die Realschule im Jahre 1773 durch eine Verfügung des Consistoriums auf solche Gegenstände beschränkt, welche für den künftigen Bürger passend wären, trieb jedoch fortan die alten Sprachen in Privatstunden fort. Dadurch daß sie nun auch Gelehrtenschule geworden war, fehlte es wieder an Elementarunterricht und wir sehen daher wieder eine Menge von Privatschulen entstehen, die den öffentlichen Abbruch thun, und deshalb von Seiten dieser Klage erheben. Eine Verfügung des Consistoriums vom 7. October an den Landrath Georgi lautet daher beispielsweise, wie folgt:

„Nach einer uns geschehenen Anzeige sollen mehr denn sechs nicht privilegirte Nebenschulen in Stargard sein, welche nach Vorschrift der Kirchenordnung und der Landesgesetze zum Nachtheil der übrigen größern Stadtschulen nicht geduldet werden können. Wir befehlen Euch daher, alle nicht privilegirte Nebenschulen sofort aufzuheben, sowie auch die Verfügung zu treffen, daß das Schulgeld in allen Schulen nach billigen Sätzen, wo solches nicht bereits geschehen ist, erhöht, dasselbe quartaliter gezahlet und erhoben werde, welches zu thun auch den Curatoren und Inspektoren der Realschule aufgegeben ist.

Diese Verfügung hatte jedoch auch weiter keinen Erfolg; denn in einer am 17. Novbr. 1790 in Folge derselben abgehaltenen Conferenz des Magistrats mit den Prof. des Collegii erklärten diese:

„daß bereits unter dem 8. Juni 1788 Vorschläge wegen Abschaffung der sogenannten Winkelschulen gethan seien, solche aber bis jetzt unapprobirt geblieben, weshalb man auf diese sich beziehe, und zwar um so mehr, als nicht diese (die Winkelschulen) sondern vorzüglich die Realschule der großen Rathsschule die Lernenden entziehe.“

Jedoch ward die Erhöhung des Schulgeldes angenommen und festgesetzt, daß

im Collegio und der ersten Klasse der Rathsschule vierteljährlich 1 Rthl. 6 Ggr., in der zweiten 18 Ggr., in der dritten 12 Ggr. gezahlt werden sollten.

Die übrigen in der vorigen Periode unter No. 3, 4 und 6 aufgeführten Schulen erfuhren in dieser keinerlei Veränderung; in der Johannis-Armenschule dagegen waren seit 1782 zwei Abtheilungen eingerichtet, deren jede einen besondern Lehrer hatte.

Dritte Periode.

Von der Gründung des Gymnasiums, 1812 bis auf die neueste Zeit.

Nachdem der bereits im Jahre 1798 vom Curatorio des zweiten Gröningschen Testaments zum Rektor des Collegii erwählte Prof. Falbe nach des Rektors der Rathsschule Koloff Berufung zum Pastor an St. Johann auch zum Rektor dieser Anstalt errannt und so die Leitung beider Schulen wieder in einer Hand vereinigt war, bemühte er sich, aus ihnen eine den Ansprüchen der neuern Zeit einigermaßen genügende Lehrerschule von 4 Klassen zu machen. Da jedoch auch die Realschule in dieser Zeit nicht so zahlreich besucht wurde, um sich erhalten zu können, so kam die schon von Falbe's Vorgänger und dem damaligen Rektor der Realschule Gotthilf Samuel Hecker angeregte Vereinigung dieser mit dem Collegio und der Rathsschule zu einem Gymnasio wieder in Vorschlag, ward aber durch die Catastrophe der Jahre 1806 und 7 verhindert. In Folge der durch dieselbe herbeigeführten Besetzung Stettins durch die Franzosen ward jedoch die Regierung von dort hierher verlegt und Falbe selbst ein Mitglied der an die Stelle des Consistoriums getretenen Geistl. und Schuldeputation, und da man in dieser Zeit allgemein erkannt hatte, daß sich Preußen von seinem Falle nur durch eine Reorganisation seiner Schulen erheben könne, so fand auch die Umgestaltung des hiesigen Schulwesens größern Anklang und Eingang bei den königl. und städtischen Behörden, und ihr ward eine Vereinigung der erwähnten Anstalten zum Grunde gelegt.

Nachdem noch durch einen Zuschuß von 500 Rtlr. von Seiten des Staats und einen eben so großen aus dem Fonds des Marienstifts zu Stettin die nöthigsten Geldmittel beschafft waren, wurden Collegium, Rathsschule und Realschule zu einem Gymnasio von 6 Klassen vereinigt, der derzeitige Rektor der letztern, G. S. Hecker, ging als Prorektor des Gymnasiums und Inspektor aller Elementarschulen nebst noch 3 Lehrern an die neue Anstalt über, und diese ward im Februar 1812 in dem im Jahre 1806 neuerbauten, aber immer noch nicht vollendeten Gebäude der Rathsschule eröffnet, bei welcher Gelegenheit jedoch die Fonds der von Güntersbergschen Armenschule, als einer besondern Stiftung, von der Realschule getrennt und dem bisherigen Inspektor derselben, Pastor zu Marien, zur Verwaltung übergeben wurden.

Dieselben bestanden, um dies hier gleich einzuschalten, im Jahre 1850 aus 3550 Rtlr. in Staatspapieren von denen die Zinsen 123 Rtlr. 21 Sgr. betragen. Davon werden verausgabt:

| | |
|---|-----------|
| 1. An Zuschuß an die Elementarschulkasse | 100 Rtlr. |
| 2. Für Bücher und Schreibmaterialien an arme Kinder | 10 „ |
| 3. Dem Inspektor Gehalt und für Schreibmaterialien | 12 „ |

Summa 122 Rtlr.

so daß ein Ueberschuß von 1 Rtlr. 21 Sgr. zur Vermehrung des Kapitals bleibt.

Für die 100 Rtlr., welche in die Elementarschulkasse fließen, erhalten einige 30 Kinder welche der Inspektor auswählt, freien Unterricht in den städtischen Elementarschulen.

Im Jahre 1813 ward noch eine Elementar-Knaben-Klasse, als Vorbereitungs-Klasse mit dem Gymnasio vereinigt, so daß dies fortan aus 7 Klassen bestand.

Die neue Anstalt stand aber keineswegs gleich anfangs als eine vollendete da, sondern war geraume Zeit hindurch, bis 1825, in der Bildung begriffen. Nachtheilig für sie war besonders:

1. Daß sie Gymnasium und Bürgerschule zugleich sein sollte. Noch im Jahre 1819 spricht sich der Superintendent und Ephorus Stumpf in seinem Bericht über die hiesigen Schulanstalten, wie folgt, aus:

„Daß hiesige vereinigte königl. und Grönning'sche Stadtgymnasium besteht aus 7 Klassen, von denen die 3 ersten die Gelehrtenschule, die übrigen 4 die Bürgerschule bilden.

2. Daß die untern Lehrer des Gymnasiums noch den Unterricht in den beiden ersten Klassen der aus 3 Klassen bestehenden, im alten Realschulgebäude befindlichen Elementar-Töchter-Schule versehen mußten;

3. Daß sich unter den Lehrern noch mehrere Prediger der Stadt befanden, die bei aller Tüchtigkeit, durch geistl. Amtsgeschäfte doch zu oft an Abhaltung ihrer Lehrstunden verhindert wurden.

4. Wurden auch die Patronatsverhältnisse des Gymnasiums sehr verwickelter Art. Da dasselbe nämlich außer den Fonds des frühern Grön. Collegiums, der Raths- und Realschule auch mit Zuschüssen von Seiten des Staats dotirt war, so gestaltete sich daraus ein dreifaches Patronat: das des Königs, des Curatoriums des zweiten Gröningsch. Testaments und des Magistrats, und es ward festgesetzt, daß der Direktor und der 4. Oberlehrer von der königl. Regierung, gegenwärtig dem königl. Prov. Schul-Collegio, die drei ersten Oberlehrer vom Curatorio des zweiten Grön. Testaments, der erste Collaborator alternirend von der königl. Regierung und dem Magistrate die übrigen nur von diesem erwählt werden sollten. Falbe pag. 145. Teske pag. 194.

Auch der Zustand der Elementarschulen war keineswegs ein geordneter. Wir finden außer den schon in der vorigen Periode angegebenen Elementarschulen, der oben unter 2 erwähnten Töchter-Schule und der 1813 mit dem Gymnasio vereinigten Elementar-Knaben-Klasse noch 3 Klassen mit gemischten Geschlechtern in dem alten Realschulgebäude, welche jedoch einander völlig coordinirt waren, so daß auch in den derzeitigen Berichten des Sup. und Ephorus so wie des Schulinspektors Hecker stets von 7 Elementarschulen die Rede ist; nämlich:

1. der vorhererwähnten Töchter-Schule von 3 Klassen im alten Realschulgebäude,
- 2—4. den drei Klassen mit gemischten Geschlechtern eben dort,
5. der Parochialschule bei der Heil. Geist Kirche,
6. 7. den beiden Abtheilungen in der Johannißschule, die jedoch einander subordinirt waren.

Da eine Trennung der Geschlechter auch in den unter 2—4 erwähnten Schulen wünschenswerth erschien, ward 1816 aus den Mädchen in denselben eine 3. Klasse der Töchter-Schule gebildet, deren Unterricht der Lehrer der ersten jener Schulen (der Küster an der Marienkirche, Seligmann) besorgte, während die Kinder der ursprünglich 3. jetzt 4. Klasse von einer Lehrerin unterwiesen

wurden. Die vorgerückteren Knaben aus den erwähnten Schulen wurden in eine Klasse vereinigt, welche auch in das Gymnasialgebäude verlegt ward, während die kleinern Knaben unter der Leitung des Lehrers der frühern 3. Schule in der Realschule blieben. So bestanden also seit 1816 außer der vorstädtischen Parochial- und der Johannis-Armen-Schule zwei lutherische Elementarschulen:

1. eine Töcherschule von 4 Klassen und
2. eine Knabenschule von 2 Klassen, als deren höchste Stufe die Septima des Gymnasiums betrachtet wurde. Vergl. meine Forts. des Verz. der Hirten 2c. pag. 58. 2.

Schon damals ward das Bedürfniß einer höhern Töcherschule, mindestens das der Bildung einer noch höhern Klasse der vorhandenen, in deren beiden ersten Klassen bereits französisch gelehrt ward, anerkannt.

Der Sup. Stumpf äußert sich in dieser Beziehung in seinem Berichte vom Jahre 1819 wie folgt:

„Diese Schule bedarf noch einer bedeutenden Verbesserung, und es wäre zunächst zu wünschen, daß noch eine höhere Klasse für die Töchter der gebildeten Einwohner, die jetzt in Privatanstalten einen beschränkten Unterricht genießen, angelegt werde. Obgleich aber die Nothwendigkeit dieser Einrichtung allgemein anerkannt ist, und das Bedürfniß gefühlt wird, den Töchtern gebildeter Eltern einen angemessenen Unterricht zu verschaffen: so kann die Schuldeputation doch ihren Wunsch nicht ausführen, weil ein Fonds fehlt, den Lehrer zu besolden, für welchen wenigstens 400 Rthl. ausgeworfen werden müßten, da ein tüchtiger und erfahrener Mann erfordert wird.“

Der Waisenhaus-Schule geschieht nie mehr Erwähnung, weshalb anzunehmen, daß sie bereits früher mit einer der erwähnten Anstalten vereinigt worden war. Es ist nur noch von einem Lehrer die Rede, der, wie noch jetzt, gegen freie Wohnung und Heizung im Waisenhause die Aufsicht über die Waisenknaben führt.

Die reform. Schule bestand in der angegebenen Einrichtung fort.

Die erwähnten Elementarschulen genügten aber denen, welche zu den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben übergehen wollten, nicht; diese waren daher auf das Gymnasium angewiesen, wo für sie auch nicht besonders gesorgt war, da der Lektionsplan desselben natürlich nur auf solche Schüler berechnet war, welche sich den Studien widmen wollten. Es ward also der Wunsch nach einer eigenen Bürgerschule wieder rege. Dazu kam noch, daß es bedenklich schien, Fonds, welche für eine Realschule bestimmt waren, auf eine Gelehrtenschule zu verwenden. Durch einen neuen Zuschuß von 800 Rthl. von Seiten des Staats wurden die Fonds der Bangerowschen Stiftung dem Gymnasio einigermaßen entbehrlich, durch einen gleichen von Seiten der Stadt die Gründung einer eigenen Bürgerschule möglich, und so fand denn Michaeli 1825 die völlige Trennung beider statt. Das Gymnasium blieb, auf 6 Klassen beschränkt, in seinem bisherigen Lokale, welches 1820 völlig ausgebaut und eingerichtet war; die Bürgerschule dagegen ward im Frühjahr 1826 in das

statt der höchst baufälligen und seitdem eingerissenen Realschule neben dem Gymnasio erbaute Gebäude verlegt. Diese Anstalt, mit der gleichzeitig die beiden Classen der reform. Schule vereinigt wurden, weshalb die Kinder der Reform. darin vom Schulgelde befreit sind, und welche zur Erinnerung an die Wangerowsche Stiftung den Namen Realschule erhielt, obgleich sie nur eine Elementar-Bürgerschule war, bestand anfänglich aus 2 Knaben-, 3 Mädchen- und 2 Grund-Classen mit gemischten Geschlechtern.

Zum Lehrer der ersten Knabenklasse ward der Cand. der Theologie Rudolph Hecker, ein Sohn des 1825 verstorbenen Prorektors Hecker, vorläufig mit dem Titel Conrektor, berufen, indem, seiner Jugend wegen, die eigentlichen Befugnisse des Rektors dem Schulinspektor, Archidiaconus an der Marienkirche, Pökel übertragen wurden; die erste Töchterklasse erhielt Herrosees bisheriger Rektor der reformirten Schule.

1. Das Gymnasium begann seine selbstständige Existenz Mich. 1825 mit 246 Schülern in 6 Classen und hatte das Glück, den Verlust des Prorektor Hecker, den Abgang des Pastor Succo, welcher bei Uebernahme des Pastorats der Marienkirche (Joh. 1825) sein Schulamt niederlegte, und des Prof. Priellipp, der 1828 pensionirt ward, durch sehr tüchtige Lehrer, (den Prof. Helmke, jetzt Dir. in Cleve, den Dr. Teske, starb hier als Bürgermeister, und den Dr. Schirlig, welcher noch jetzt an der Anstalt wirkt) ersetzt zu erhalten, welche im Verein mit den ältern Lehrern die Anstalt in ihren Leistungen bald den Schwesteranstalten der Monarchie gleichstellten. Auch die Frequenz stieg bis 1836, wo sie ihren Culminationspunkt erreichte, auf 277.

Die ferneren Schicksale der Anstalt werde ich erst nach der Darstellung der Entwicklung der übrigen Schulen mittheilen, um daran gleich den Einfluß knüpfen zu können, den dieselbe auf das Gymnasium hatte.

2. Die höhere Töcherschule. Im Jahre 1837 gelangte man endlich dahin, dem immer dringender werdenden Verlangen nach einer höhern Töcherschule zu entsprechen, indem der für den verstorbenen Rektor Herrosees zum Conrektor an der Realschule gewählte Litterat, der Conrektor David, mit der Leitung derselben beauftragt, seine Stelle an der Realschule dagegen, wie seit der Pensionirung Herrosees, durch einen Illitteraten versehen wurde.

Die neue Anstalt trat Mich. 1837 zunächst nur mit 2 Classen, in einem gemietheten Lokale, ins Leben, an welchen, außer dem Conrektor David ein Nichtstudirter und eine Lehrerin für die franz. Sprache wirkten. Im Jahre 1840 ward eine 3. Klasse mit einem nicht studirten Lehrer, 1843, als die Schule das eigens für sie erbaute Lokal in der Johannisstraße bezog, eine 4. Klasse hinzugefügt und noch ein studirter Conrektor, (der erste war inzwischen zum Rektor ernannt) nebst einem Gesanglehrer bei derselben angestellt, und im Jahre 1847 wurde die Anstalt noch um 2 Classen erweitert, indem der ersten Klasse noch eine sogenannte Ausbildungs-klasse, besonders zur Bildung künftiger Lehrerinnen und Erzieherinnen bestimmt, vorgelegt, und noch eine 5. Klasse mit einem 3. Illitteraten für den Vorbereitungsunterricht eingerichtet wurde. Diese

5. Klasse ist zwar seitdem wieder eingegangen, ihre Wiederherstellung aber nach meinem Dafürhalten dringend nothwendig, da es einmal an geeigneten Privatanstalten zur Vorbereitung auf die höhere Töchterschule augenblicklich ganz fehlt, und zweitens nach dem Urtheil jedes Sachverständigen eine gründliche Vorbereitung, auf die sich ohne Unterbrechung weiter fortbauen läßt, besonders für eine höhere Lehranstalt, nur in ihr selbst gegeben werden kann. Nur müßte der Unterricht in ihr nicht von einem Lehrer, sondern, wie auch in der frühern Töchterschule, hauptsächlich von einer Lehrerin erteilt werden, schon aus dem Grunde, weil bei Mädchen von so zartem Alter, 6 - 8 Jahren, jeden Augenblick Fälle eintreten können, in denen sie weiblicher Hülfe bedürfen.

3. Die frühere, sogenannte Realschule. Unterdessen hatte sich auch diese Anstalt immer mehr erweitert. Bereits im Jahre 1831 mußte die oberste Grundklasse in 2 getheilt werden, später auch die 2. und nach und nach ward die Einrichtung von 5 Knaben- und 4 Mädchen-Klassen nöthig, so daß die Schule zuletzt 13 Klassen zählte. Da diese in dem 1825 erbaueten Lokale nicht mehr Raum hatten, und deshalb einzelne Klassen in Privathäusern untergebracht werden mußten, so ward im Jahre 1840 ein zweites Gebäude für diese Schule in der Nähe des ersten, quer vor dem Gymnasialplatz, erbaut. Da inzwischen zur Vereinfachung der Patronatsverhältnisse Unterhandlungen zwischen dem Königl. Prov. Schul-Collegio und dem Magistrate eingeleitet waren, in Folge derer dieser sein Patronatsrecht an den Staat abtrat, so verlor die Bürgerschaft die Theilnahme am Gymnasio, andrerseits ließ die im Anfange des vorigen Jahrzehnts immer bedeutender werdende realistische Richtung es wünschenswerth erscheinen, in einer Stadt von der Bedeutung Stargards eine Anstalt zu besitzen, welche die Ausbildung des höhern Gewerbetreibenden besonders bezwecke. Gelegenheit dazu bot die Berufung des derzeitigen Rektors zum Pfarramt. Es ward daher von der städtischen Schulbehörde beschlossen, zunächst eine gehobene Bürgerschule herzustellen, indem man neben den Knabenklassen noch eine eigentliche Realschule von 3 Klassen einrichte, in welchen außer den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen der Elementarschule Latein, Französisch, Mathematik und Naturwissenschaften gelehrt werden sollten, diese aber später in eine höhere Bürgerschule zu erweitern. Da diese Realschule mit der bisherigen Bürgerschule in Verbindung bleiben sollte, so ward die ganze Anstalt:

4. Die allgemeine Stadtschule genannt, und als solche im August 1842 eröffnet. Sie bestand: aus der Realschule mit 3, der Bürger-Knabenschule mit 3, der Mädchenschule mit 4 und der gemeinschaftlichen Grundschule von 2 Stufen zu je 2, zusammen also aus 14 Klassen. An derselben arbeiteten: 1 Rektor, 2 Conrektoren, (alle 3 Litteraten), 12 nicht studirte Lehrer und 3 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten. Erster Rektor war der frühere Conrektor an der höhern Bürgerschule in Treptow a. N. Heyn. Bald mußten wegen des Zuwachses an Schülern neue Erweiterungen stattfinden. Zunächst ward eine 4. Klasse der Bürger-Knabenschule, dann eine 4. Klasse der Realschule, ferner eine obere Grundklasse von 2 Cötus mit getrennten Geschlechtern erforderlich, und endlich ward auch Mich. 1844 eine erste Klasse der Realschule eröffnet, so daß

die allgemeine Stadtschule seitdem 19 Klassen zählte an welchen 4 Litteraten (es war noch ein studirter Conrektor angestellt) 16 ordentliche nicht studirte Lehrer, ein technischer Hülflehrer für den Gesang und drei Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten wirkten. Siehe Heyn „die allgemeine Stadtschule zu Stargard“ Programm vom Jahre 1846.

Heyns Streben war darauf gerichtet, die Realschule zu einer wirklichen höhern Bürgerschule zu erheben; dazu hätte es aber der Anstellung mindestens noch eines Litteraten bedurft, wozu die städtischen Behörden jedoch die Mittel nicht bewilligen wollten. Deshalb ließ man nach Heyns Abgang in ein Pfarramt den Standpunkt der ersten Klasse selbst etwas sinken, um den Unterricht dadurch intensiver machen zu können.

Die Zweckmäßigkeit der jetzigen Ausdehnung dieser Anstalt läßt sich jedoch mit Recht in Zweifel ziehn, da sie es zu keinem bestimmten Abschluß für das bürgerliche Leben bringt. Entweder man sollte, nach meiner Ansicht, durch Anstellung noch eines Litteraten ihre Prima mit der Obertertia des Gymnasiums gleichstellen, so daß die nach Durchmachung des Cursus aus ihr Abgehenden die Berechtigung des einjährigen Militairdienstes erhielten, oder, da hier bereits eine Anstalt existirt, in der die, welche es wollen, diese Berechtigung erlangen können, sollte man sie auf die ursprünglichen drei Klassen beschränken. Dann könnten diese der gewöhnlich „Mittelschule“ genannten Abtheilung der eigentlich höhern Bürgerschulen in Berlin und andern großen Städten entsprechen, welche die Ausbildung tüchtiger Bürger bezweckt.

Da jedoch für die oben angegebenen Klassen die vorhandenen Schullokalen wieder nicht hinreichten, und wieder zu Ausmietungen geschritten werden mußte, so ward 1846 ein eigenes Schulhaus für die Bürger-Töchterschule erbaut und, weil die Leitung einer so umfangreichen Anstalt, wie die allgemeine Stadtschule, für einen Mann zu schwierig schien, besonders wenn er auch noch Unterricht ertheilen sollte, beschloßen, (1847) die Töchterschule ganz von der Knabenschule zu trennen und die Leitung derselben, so wie der in ihrer Nähe befindlichen Johannis-Armenschule, jetzt Freischule genannt, einem eigenen Rektor zu übergeben. So blieb von der allgemeinen Stadtschule unter der frühern Leitung und im alten Lokale nur

5. die Real- und Bürger-Knabenschule, bestehend: a, aus der Realschule von 5 Klassen, b, einer gewöhnlichen Bürgerschule von 4 Klassen und c, einer gemeinschaftlichen Grundschule von 2 Stufen mit 2 parallelen Cöten=4 Klassen, mit einem Rektor, 2 Conrektoren, 11 nicht studirten ordentlichen Lehrern und einem technischen Hülflehrer für den Gesang.

Dagegen ward abgezweigt:

6. Die Bürger-Töchterschule von 6 Klassen mit einem studirten Rektor, 7 nicht studirten ordentlichen Lehrern und 3 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten.

7. Die Parochial-Schule bei der Heil. Geistkirche, welche bis 1822 nur aus einer Klasse bestand, erhielt 1823 eine 2., 1829 eine 3. und 1836 eine 4., welche 3 Stufen bilden, deren höchste eine Knaben- und eine ihr parallele Mädchenklasse ist, die beiden andern sind Grund-

Klassen mit gemischten Geschlechtern. An ihr wirken 4 nicht studirte ordentliche Lehrer und eine Lehrerin für weibliche Handarbeiten. Dieselbe Einrichtung und dieselben Lehrkräfte erhielt:

8. Die Johannis-Armen- oder Frei-Schule.

Stargard besitzt demnach gegenwärtig:

1. Ein Gymnasium von 6 Klassen mit 8 ordentlichen Lehrern, einem wissenschaftlichen und 2 technischen Hilfslehrern für den Gesang und das Schreiben und Zeichnen. Das Patronat über dasselbe steht theils Sr. Majestät dem Könige, theils dem Curatorio des zweiten Gröning-schen Testaments zu.

2. Eine höhere Töchterschule von gegenwärtig 4 Klassen und einer Ausbildungsklasse, mit 2 studirten, 2 nicht studirten ordentlichen Lehrern, einer Lehrerin und einem technischen Hilfslehrer für den Gesang, unter Inspektion des Predigers an der reformirten Kirche.

3. Eine Reals und Bürger-Knabenschule, oben No. 5 unter Inspektion des Archidiaconus an der Marienkirche.

4. Eine Bürger-Töchterschule, oben 6, unter Inspektion des Pastors an der Johannis-Kirche.

5. Eine Elementarschule bei der Heil. Geist-Kirche, oben 7, unter Inspektion des Pastors an der genannten Kirche.

6. Eine Freischule, oben 8, unter Leitung und Inspektion des Rektors und Inspektors der Bürger-Töchterschule.

Aus Vorstehendem erhellt, daß für das Schulwesen hiesigen Orts besonders während der beiden letzten Decennien viel geschehen ist. Um dies noch immer laut werdenden widersprechenden Urtheilen gegenüber darzuthun, genügt es, darauf hinzuweisen, daß bis zum Jahre 1837 nur ein studirter Rektor an der Spitze der städtischen Schulanstalten, von da bis 1842 auch ein Litterat an der seitdem ins Leben getretenen höhern Töchterschule stand, jeder von ihnen mit einem Gehalte von ca. 350 Rtlr. während jetzt an den verschiedenen Schulen, außer dem Gymnasio, 3 Rektoren und 3 Conrektoren zusammen mit einem Gehalte von 2600 Rtlr. wirken. Freilich bleibt dessenungeachtet für dieses Feld der städtischen Verwaltung noch immer viel zu thun, denn noch sind die 12 jüngsten Nichtlitteraten auf ein Gehalt von 150 Rtlr. beschränkt.

Der Schluß hat, des beschränkten Raumes des Programmes wegen, fortbleiben müssen, und behalte ich denselben spätern Mittheilungen vor.